GEMEINDE DALLDORF

B-PLAN NR. 2 GEBIET: HAUPTSTRASSE ZWISCHEN HAUS NR. 18 UND 20

BEGRÜNDUNG

1. ENTWICKLUNG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Die Festsetzungen für das Plangebiet entwickeln sich aus dem Flächennutzungsplan.

2. ZIELE UND ZWECKE DES BEBAUUNGSPLANES

Zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung sollen im Plangebiet 4 Wohnbauvorhaben mit je höchstens 2 Wohnungen erstellt werden.

3. AUSWIRKUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Durch die Planung wird eine ca. 3500 qm große Weidefläche zwischen der vorhandenen Bebauung an der Hauptstraße geändert in überbaubare Flächen mit zugehörigen Hausgartenflächen.

Durch die Maßnahme entsteht neuer Wohnraum für ca 20 Personen.

4. VER- UND ENTSORGUNG

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an das Wassernetz des Amtsbereichs.

Die Schmutzwasserbeseitigung erfolgt durch Kanalisation.

Die Oberflächenwasserbeseitigung erfolgt durch Kanalisation.

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Abfallwirtschaftsverband Stormarn-Lauenburg.

Die Stromversorgung erfolgt durch die Schleswag AG.

5. TEILUNG DER BAUGRUNDSTÜCKE

Die Baufläche soll nach Bedarf in 4 unterschiedlich große Baugrundstücke (Mindestgröße 750 qm) aufgeteilt werden.

6. BENACHRICHTIGUNG SCHLESWAG

Vor Beginn von Tiefbauarbeiten ist die genaue Kabellage bei der Betriebsstelle in Alt-Mölln, Tel.: 04542 - 2761, zu erfragen.

7. BENACHRICHTIGUNG TELEKOM

Für den rechtzeitigen Ausbau des Fernmeldenetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, daß Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich dem Fernmeldeamt 5, Postfach 90 50 00, in 2000 Hamburg 90, Dienststelle PlL, Tel.: (040) 76 68 - 26 27, so früh wie möglich, mindestens 9 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Dalldorf, den 17.11.1992

Der Bürgermeister